Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

	Gefahrenquellen / Einrichtungen	Allgemeine Bestimmungen	Lösungen / Maßnahmen	Koordinations-bedarf	BG BAU Bausteine	Bemerkungen	Verantwort-lichkeiten
	Allgemein	**Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" Baustellenordnung (BSO) Logistikhandbuch**	**Technische Maßnahmen Regelmäßige Prüfungen der Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen Unterweisung Betriebsanweisung, Merkblätter Persönliche Schutzausrüstung (gefährdungsbezogen) Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen Anweisungen (z.B. Montageanweisungen, Abbruchanweisungen)**				
A	**Baustellenvorbereitung**						
A 1	Kontaminierte Böden und Bauteile	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) DGUV Regel 101-004 "Kontaminierte Bereiche" TRGS 524 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen."	• Ermittlung von Gefahrstoffen • Gefahrstoffkataster / Altlastenkataster • Anfrage bei der zuständigen Behörde • ggf. Erarbeiten eines A+S Planes		C 311 / 312 / 320 C 316	• Gutachten Baugrunderkundung • Werden bei der Ausführung Gefahrstoffe erkannt, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauleitung ist zu informieren.	
A 2	Kampfmittel incl. Sondierung für die Brückenauflager per Taucher in der Spree	TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" Sprengstoffgesetz (SprengG) 2. Sprengstoffverordnung (2. SprengV) DGUV Regel Anhang 5 "Explosivstoff-Zerlege-/ Vernichterregel" DGUV Information 201-027 "Kampfmittelräumung" DGUV Vorschrift 40 Taucherarbeiten DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln	• Anfrage bei der zuständigen Behörde • Weiteres Vorgehen nach Abstimmung mit der Behörde / Kampfmittelbeseitigungsteam • Kampfmittelsondierung • ggf. Räumkonzept / Kampfmittelräumung		C 322 C 481	• Werden bei der Ausführung Kampfmittel gefunden, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauleitung ist zu	
A 3	Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. Elektro, Wasser, Gas etc.)	Vorschriften der Energieversorgungsunternehmen (EVU) DGUV Vorschrift 3 / 4 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"	• Bestandspläne / Leitungen orten • Leitungen orten / sichern / freischalten • Behörden bereithalten Telefonnummern von Leitungsbetreibern		C 472 / 477	• Abstimmung mit den Energieversorgern erforderlich	
A 4	Verkehr im Umfeld der Baustelle Gefährdung durch öffentlichen Verkehr Nachbarbaustelle / Betrieb BMI	Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ZTV-SA "… Sicherungsarbeiten an Straßen" Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) ASR A 5.2 "… Straßenbaustellen" ASR A1.8 "Verkehrswege"	• Verkehrsrechtliche Anordnung / Verkehrszeichenplan frühzeitig / fristgerecht beantragen • Sicherheitsabstände zum fließenden Verkehr planen • Fußgängerschutz • Zufahrt Anwohner / Lieferverkehr • Warnkleidung tragen		A 008	• Allgemeine Verkehrssicherungspflicht Bauherr =>> Übertragung an.....	
A 5	Baustellensicherung	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Landesbauordnung (LBO)	• Baustelleneinrichtungsplan / Lageplan mit abgestimmten Eintragungen • Bauzaun, Zugangskontrolle, Gefahrenbereiche planen • Arbeitsplätze und Verkehrswege sicher begehbar einrichten			• Der Baustelleneinrichtungsplan ist ggf. dem Bauverlauf anzupassen.	
A 6	Beleuchtung im Baufeld	DGUV Vorschrift 3 / 4 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" ASR A3.4 "Beleuchtung"	• Allgemeinbeleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung • Regelmäßige Prüfung • Gerästbeleuchtung bei Verkehrswegen • Besondere Gefahrenbereiche mit einer anderen Lichtfarbe bzw. doppelt so hell als die Umgebung ausstatten		A 024 B 171 / 172	• Beleuchtung nur mit baustellengeeigneten Leuchten und Leitungen. • Die Auftragnehmer haben entsprechend der Art ihrer Arbeiten für eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung zu sorgen.	
A 7	Neue Firmen auf der Baustelle	Baustellenverordnung (BaustellV) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" Baustellenordnung (BSO)	• Ersteinweisung / Sicherheitsgespräch mit dem Koordinator nach BaustellV (SiGeKo) vor Beginn der Arbeiten (SGP, AP, BSO, BE-Plan) • Ersteinweisung der Subunternehmer durch seinen Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten • Neue Firmen sind durch den Auftraggeber dem SiGeKo bekanntzugeben • An-/ Abmeldeverfahren beachten • Baustellenspezifische Sicherheitsunterweisung aller auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter durch die ausführenden Unternehmen		A 002 / 003	Zum Sicherheitsgespräch sind folgende Unterlagen vor Beginn der Arbeiten einzureichen: • Individuelle Gefährdungsbeurteilung • Ausbildungsbescheinigungen der Ersthelfer • Nachweis sicherheitstechnische Betreuung • Formblatt Unternehmererklärung ausgefüllt und unterschrieben	
A 8	Lärmemission / -immission	Baugesetzbuch (BauGB) Allg. Verwaltungsvorschrift "Baulärm" Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) LärmVibrationsArbSchV DGUV Information 212-024 "Gehörschutz"	• Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der Regelzeiten • Grenzwerte beachten • ggf. Lärmminderungsmaßnahmen erforderlich (erste Stelle) • PSA gem. Gefährdungsbeurteilung		A 006 A 030 D 500 / 513	• (80 dB (A) Arbeiten von > 85 dB(A) bei der Bauleitung anmelden	
A 9	Staubemission / -immission	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" TRGS 559 "Quarzhaltiger Staub"	• Grenzwerte beachten • Staubarme Arbeitsverfahren und Maschinen vorsehen (z.B. Absaugvorrichtung) • Abschottung		D 502 C 364 / 365		
A 10	Brandschutz	Landesbauordnung (LBO) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" TRBS 2152 Teil 1 / TRGS 721 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre..." TRBS 2152 Teil 2 / TRGS 722 "Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre" DGUV Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)" (Neufassung August 2021)	• Brandschutzkonzept während der Bauausführung • Präventive Brandschutzmaßnahmen • Abstimmung mit der Feuerwehr • EX-Bereiche und deren Abstände auf der BE-Fläche planen, Baustelleneinrichtungsplan		A 021		
A 11	Notfallmanagement: Alarmplan, Flucht- und Rettungswegkonzept Nachbarbaustelle / Betrieb BMI	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge ,Flucht- und Rettungsplan"	• Anpassung der Kennzeichnung - Abstimmung mit der Behörde / Verantwortlichen, dem Brandschutzgutachter und dem SiGeKo • ggf. Genehmigung bei der Behörde • ggf. Planung / Änderung der Kennzeichnung • Planung von Notfallmanagement (F&R-Plan erstellen, Sammelplatz festlegen)		A 006	• Im laufenden Betrieb muss das Konzept u.U. variabel sein und die unterschiedlichen Bauphasen und Nutzungsgegebenheiten sind zu berücksichtigen.	
A 12	Spree: Arbeiten am Wasser / Grundwasser Baugrube und Arbeiten für die Südbrücke incl. Taucherarbeiten	DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-201 "Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken" DGUV Vorschrift 40 Taucherarbeiten	• Grundwasserstände / Pegelstände in Flussnähe • Baugrundgutachten • Grundwasserabsenkung • Dalben und Rammschutz		C 461 / 469 / 480 C 481		
A 13	Vorhandene Einbauten und unterirdische Bauteile des Kanzlerparkes	DIN 4123 "Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude"	• Standsicherheitsnachweis		C 468		
A 14	Archäologische Ausgrabungen		• Abstimmung mit der zuständigen Behörde (z.B. Denkmalschutz)		B 100	• Werden bei der Ausführung archäologische Fundstücke erkannt, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauleitung ist zu informieren.	
A 15	Gefahrstoffe - biologische Gefahrstoffe bei Garten- und Landschaftsarbeiten - toxische Reaktionen - allergische Reaktionen - Infektionen	TRBA 230 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten"	• Schutzkleidung, Handschuhe, Augenschutz • ggf. Atemschutz • Gefahrenbereiche kennzeichnen • Hygienemaßnahmen • Vermeidung von Stäuben • Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen • getrennte Umkleidemöglichkeiten		E 600 / 601 E 603 - 607	• Beim Entfernen von Fremdbewuchs kann es ggf. zu Kontakt mit toxischen Pflanzen oder Insekten/Ungeziefer kommen bzw. können allergische Reaktionen hervorgerufen werden. Kontakt mit Nagetieren, Vögeln und anderen Tieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.	
B 1	Baustellensicherung	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Landesbauordnung (LBO)	• Absperren gemäß Baustelleneinrichtungsplan / Lageplan /Bauzaun/ Absperrbaken • Beschilderung / Beleuchtung • Der Zutritt zur Baustelle ist nur für unterwiesenes Personal gestattet			• Baustellensicherung so auslegen, dass ein Betreten der Baustelle weitgehend unmöglich ist. • Standsicherheit von Bauzaun / Absperrung ist zu gewährleisten.	
B 2	Verkehr im Umfeld der Baustelle	Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ZTV-SA "… Sicherungsarbeiten an Straßen" Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" ASR A5.2 "… Straßenbaustellen" ASR A1.8 "Verkehrswege"	• Verkehrsrechtliche Anordnung beachten • Baustellensicherung gemäß Regelpläne der RSA • Verkehrsregelungen einhalten (z.B. nach StVO) und Höchstgeschwindigkeit festlegen			• Einweisung der Mitarbeiter in o. a. Regelpläne	
B 3	Versorgung und Entsorgung	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) VDE-Bestimmungen DGUV Information 203-006 "Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen"	• Strom vom Netz / Baustromverteiler / Aggregate • Wasserversorgung • Entsorgungskonzept (inklusive Abwässer) • Telekommunikation (Telefone, Funkverkehr (in Ex-Bereichen Nutzungsberechtigung bei der Bauleitung einholen))		B 171 / 172	Elektrische Betriebsmittel müssen von besonderen Anschlusspunkten aus mit Strom versorgt werden. Als besondere Anschlusspunkte gelten z.B. BSV / der Baustelle zugeordnete Abzweige ortsfester elektrischer Anlagen. • Hausinstallationen dürfen nicht verwendet werden. • Nur baustellengeeignete Leitungen verlegen • Speisepunkte (Strom, Wasser) sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet • Versorgungsrester für Anzahl Baustromverteiler festlegen	
B 4	Sozialeinrichtungen	ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" ASR A4.1 "Sanitärräume" ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume"	• Pausen- und Bereitschaftsräume (inkl. Handfeuerlöscher) • Sanitäranlagen inkl. Reinigung • Blitzschutz		A 021 / 025	• Sozialeinrichtungen nicht in Gefahrenbereichen (Schwenkbereich der Krane) aufstellen oder entsprechende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Schutzdächer) ergreifen (z.B. Schwenkbereichsgrenzung, etc.) • Unterkünfte möglichst außerhalb der Baustelle vorsehen.	
B 5	Logistik (z.B. Lagerflächen, Verkehr, Gefahrstofflager)	Straßenverkehrsordnung (StVO) ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" Logistikhandbuch	• Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freihalten • Trennung Personen- und Fahrzeugverkehr • Kennzeichnung / Beleuchtung • Rettungswege freihalten • Gefahrstofflager einrichten		A 061 / 062 / 063		
B 6	Beleuchtung im Baufeld	DGUV Vorschrift 3 / 4 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" ASR A3.4 "Beleuchtung" ASR A3.4/3 "Sicherheitsbeleuchtung optische Sicherheitsleitsysteme"	• Allgemeine Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung • Regelmäßige Prüfung • Gerüstbeleuchtung bei Verkehrswegen		B 171 / 172	• Die Auftragnehmer haben entsprechend der Art ihrer Arbeiten für eine ausreichende Arbeitsplatz-beleuchtung zu sorgen. • Beleuchtung nur mit baustellengeeigneten Leuchten und Leitungen sicherstellen.	
B 7	Bestimmte Arbeitsmittel / mobile Arbeitsmittel (z.B. Kran, Hubarbeitsbühne, Mobilkran)	DGUV Regel 100-500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"	• Standsicherheit • Steuern und Fahren nur durch dazu befähigte Personen • Sicherung gegen unbefugtes Benutzen • Baustelleneinrichtungsplan / Lageplan mit abgestimmten Eintragungen • Vorfahrtregelungen Krane beachten / Abstimmung mit Nachbarbaustellen • Schwenkbereichsbegrenzungen wg. Fahrleitungen Straßenbahn und öffentlicher Bereiche berücksichtigen		A 008 B 143 / 145 / 182 / 213 / 214 / 215 / 216	• Gefahrenbereiche über öffentlichen Verkehrswege unterbinden • Rangieren nur mit Einweiser • Stammblatt des Prüfbuches (Sachkundigenprüfung) auf der Baustelle vorhalten • Befähigungsnachweise für Baumaschinen vorhalten	
B 8	Erste-Hilfe	ASR A4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen" DGUV Information 204-022 "Erste Hilfe im Betrieb"	• Meldesystem / Rettungskonzept / Aushang „Erste Hilfe" / Alarmkette festlegen • Ersthelfer / Verbandkästen • Rettungsgerät / -transportmittel • Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freihalten • Sanitätscontainer / Betriebssanitäter		A 004 / 005 / 025	• Bis 20 Mitarbeiter: 1 Ersthelfer (gemäß Gefährdungsbeurteilung) • Ab 20 Mitarbeiter: 10% Ersthelfer • Ab 51 Mitarbeiter: Sanitätscontainer • Ab 101 Mitarbeiter: Sanitäter	
B 9	Flucht- und Rettungswege Verkehrswege	Landesbauordnung (LBO) ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" ASR A 1.8 "Verkehrswege"	• Kennzeichnung / Beleuchtung • Stolper- und Anstoßstellen vermeiden • Baustelleneinrichtungsplan / Lageplan mit abgestimmten Eintragungen • Flucht- und Rettungsplan • Verkehrswege für Fahrzeuge und Personen trennen • Räum- und Streudienste im Winter		A 005 / 022 / 026 C 357 / 359 / 360	• Bei der Materiallagerung ist besonders darauf zu achten, dass keine Rettungswege, Fluchtwege und Notausgänge zugestellt werden.	
B 10	Brandschutz	Landesbauordnung (LBO) ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRBS 2152 Teil 1 / TRGS 721 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre..." TRBS 2152 Teil 2 / TRGS 722 "Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre" DGUV Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)" (Neufassung August 2021)	• geprüfte / gewartete Feuerlöscheinrichtungen vor Ort • Handfeuerlöscher (Mitarbeiter in Bedienung der Feuerlöscher unterweisen) • Löschwasserversorgung • Feuerwehrplan / Lotsenpunktübersicht • Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freihalten • ggf. Abstimmung mit der Feuerwehr		A 021	• Brandschutzordnung	
B 11	Baustellenverkehr (z.B. LKW, Krane, Hubarbeitsbühnen, Stapler etc.)	Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" ASR A1.8 "Verkehrswege"	• Baustelleneinrichtungsplan ggf. mit Verkehrszeichenplan • Trennung Personen- und Fahrverkehr • Bei Rückwärtsfahren gem. TOP-Prinzip: Kamera-Monitor-Systemen oder akustisches Signal bei Rückwärtsfahren /Spiegel / Einsatz von Einweisern oder Sicherungsposten/ Absperrung des Gefahrenbereiches • Elektrische Leitungen auf Baustraßen sind gegen mechanische Beschädigung zu schützen (Überfahrbrücken)		A 008 A 026 A 067 B 214 B 215	• Einrichtung von getrennten Ein- und Ausfahrten (wenn möglich) • Schaffung von Wendemöglichkeiten • Sicherheits- und Verkehrsmaßnahmen sicherstellen • Wenn keine technischen Hilfsmittel in den Fahrzeugen eingebaut sind, dann muss ständig ein Einweiser / Sicherungsposten bei den Rückwärtsfahrten anwesend sein.	
B 12	Blitzschutz	DIN EN 62305:2006-10 "Blitzschutz"	• Schutzbereich festlegen				
B 13	Erdung	VDE-Bestimmungen	• Erdung und Potentialausgleich				
B 13	Vorhandene Einbauten und unterirdische Bauteile des Kanzlerparkes	DIN 4123 "Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude"	• Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterfangungen)				
B 14	Archäologische Ausgrabungen		• Abgrenzung der Arbeitsbereiche • Seitenschutz / Verkehrswege / Sicherer Zugang		B 100		
C	**Besonders gefährliche Arbeiten / Arbeitsverfahren gemäß Anhang II BaustellV**						
C 1	Baugrube und Gräben > 5m Verbau Bohrpfahl-/ Trägerbohlwände / Spundwände	DIN 4124 "Baugruben und Gräben" DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 101-008 "Arbeiten im Spezialtiefbau"	• Standsicherheitsnachweis (regelmäßige Prüfungen der Standsicherheit) • Böschungswinkel einhalten (auch im Bauzustand), Grabenverbaugeräte • Randsicherung entlang der Baugrube • sicherer Zugang in die Baugrube :(z.B. Gerüsttreppenturm, Bautreppe, Anleegleiter mit Zwischenaodesten etc.) • lastfreier Schutzstreifen von ≥ 0,60 m am Baugrubenrand freihalten • Sicherheitsabstände zu Baugruben bzw. Böschungskanten von Baufahrzeugen einhalten • Unplanmäßiges Ausheben nur nach Zustimmung der Bauleitung • Arbeitsräume mindestens 0,60 m lichte Breite		B 100 C 357 / 359 / 360 C 469 / 470 / 461	• Fluchtwege vorsehen	
C 2	Gefahrstoffe hier: Tiefbau ggf. Altlasten aus Gelände Vornutzung	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRGS 524 "Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen" TRGS 519 "Asbest" TRGS 521 "Alte Mineralwolle (KMF)" TRGS 551 "Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material"	• Schadstoffgutachten/ Ergebnisse Probenahmen • ggf. Arbeitssicherheitsplan • Ggf. Spezieller Koordinator (DGUV Regel 101-004 / TRGS 524) • Baustelleneinsicherung: keine Gefährdungen für Dritte sicherstellen		A 042 C 311 / 312 / 316	• Bei Antreffen auffälliger Böden (evtl. Kontaminierung) Arbeiten einstellen und Bauüberwachung informieren	
C 3	Gefahrstoffe hier: Umgang mit hochentzündlichen Stoffen - Freiwerden von Gefahrstoffen (z.B. Gase, Dämpfe, Schwebstoffe oder Partikel) - Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Lösemittel, Epoxidharze etc.) - Asphalt arbeiten	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRGS 554 "Abgase von Dieselmotoren" TRGS "Technische Regeln Gefahrstoffe" ZTV - Asphalt	• Ersatzstoff ermitteln • Räumliche / zeitliche Trennung verschiedener Gewerke • Schutzmaßnahmen (Lüftung / Absaugung) • Gefahrenbereich kennzeichnen • festgelegte Geschwindigkeit einhalten • Räum- und Streudienste im Winter • Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen • getrennte Umkleidemöglichkeiten		A 041 C 404 / 314 C 482 E 603 / 604 / 605	• Für den Umgang mit Gefahrstoffen hat der Unternehmer eine arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung zu erstellen.	
C 4	Arbeiten am / über dem Wasser Südbrücke mit Errichtung der Fundamente/Auflager und Brückeneinschub	DGUV Regel 112-201 "Benutzung von persönlichen Schutzausrüstung gegen Ertrinken" DGUV Regel 114-014 "Wasserbauliche und wasserwirtschaftliche Arbeiten"	• Rettungsmittel zur Verfügung stellen, wie z.B. Rettungsweste, -ring • Dalben und Rammschutz • Seitenschutz / Umwehrung • Hochwasseralarmplan • Schifffahrtszeichen • ggf. motorisiertes Rettungsboot		A 005 C 480	• Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)/ • Mindestens eine Person der Besatzung des Sicherungsbootes muss als Ersthelfer und Rettungsschwimmer ausgebildet sein.	
C 5	Arbeiten mit Tauchoeräten	DGUV Vorschrift 40 "Taucherarbeiten" Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Regel 100-500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"	• Vollständige Tauchonupe • Tauchoanseplanung • Sprechverbindung zw. Taucher und Signalmann • Mindestausrüstung (Taucher, Tauchgungpge, Tauchstelle)		C 481		
C 6	Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen wenn dazu kraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben oder anderweitigen Versetzen genutzt werden z. B. Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton, Stahl oder Holz usw. incl. Brückeneinschub	DGUV Vorschrift 52 " Krane" DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten"	• Gefahrenbereiche kennzeichnen / absperren • Absturzsicherungen bei hochgelegenen Arbeitsplätzen • Richtiges Anschlagen der Elemente • Transport nur mit Einweiser • Sichere Lagerung der Bauteile • Montage mit Hilfe von Hubarbeitsbühnen		B 100 C 357 / 359 / 360 C 469 / 470 C 461	• Flucht/wege vorsehen	
C 7	Tunnelbau, hier in offener Bauweise	DGUV Regel 101-007 "Bauarbeiten unter Taue" DGUV Information 201-035 "Sicheres Arbeiten im Tunnelbau" ASR A3.4 "Beleuchtung"	• Notrufeinrichtungen installieren und regelmäßig prüfen • Ausreichende Allgemeinbeleuchtung, Arbeitsplatzbeleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung • Geeignete Maschinen einsetzten • Fahr- und Fußwege trennen und von Hindernissen frei halten • Belüftung / Bewetterung, zulässige Konzentration von Gefahrstoffen in der Atemluft darf nicht überschritten werden • Rettungskonzept / Rettungsübungen regelmäßig durchführen		C 466 C 475 / 476	• Arbeiten so ausführen, dass Gefahren aufgrund von Hineinfallen, Verschüttet werden, Ertrinken, Vergiftet werden oder Verpuffung (explosiven Gas-Luft-Gemischen) gemieden werden	
D	**Gewerkübergreifende Gefährdungen und Gefährdung durch Dritte**						
D 1	Verkehrswege mit Fahrzeugverkehr / Personenverkehr	DGUV Vorschrift 70 "Fahrzeuge" ASR A1.8 „Verkehrswege" DGUV Regel 101-002 "Treppen bei Bauarbeiten" ASR A3.4 „Beleuchtung"	• Trennung Fahr-/ und Personenverkehr => Fahrordnung aufstellen • Verkehrswege freihalten • bei übereinanderliegenden Arbeitsplätzen/ Verkehrswegen Schutzeinrichtung • Bei Rückwärtsfahren gem. TOP-Prinzip: Kamera-Monitor-Systemen oder akustisches Signal bei Rückwärtsfahrten / Spiegel / Einsatz von akustisches Signal bei Rückwärtsfahrten /Spiegel / Einsatz von Einweisen oder Sicherungsposten/ Absperrung des Gefahrenbereiches • Kennzeichnung / Beleuchtung • festgelegte Geschwindigkeit einhalten • Räum- und Streudienste im Winter		A 008 A 026 C 357 / 359 / 360	• Alle Lieferanten müssen sich bei der Bauleitung / beim Logistiker anmelden • Im öffentlichen Verkehrsraum ist entsprechende Warnkleidung zu tragen! • Wenn keine technischen Hilfsmittel in den Fahrzeugen eingebaut sind, dann muss ständig Einweiser/ Sicherungsposten bei den Rückwärtsfahrten anwesend sein	
D 2	Verkehrswege innerhalb des Gebäudes mit Fahrzeugverkehr / Personenverkehr / UG Tiefgarage	ASR A1.8 "Verkehrswege" DGUV Regel 101-002 "Treppen bei Bauarbeiten" ASR A3.4 „Beleuchtung" DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten"	• Verkehrswege freihalten • Kennzeichnung, Allgemeine Beleuchtung / Sicherheitsbeleuchtung (mind. 20 Lux / mind. 1 Lux) • Arbeitstägliches Entsorgen von Baustoffällen und anderen Gegenständen • Frei von Stolpersteilen (z. B. Versorgungsleitungen)		C 357 / 359 / 360		
D 3	Baugrube und Gräben Arbeitsplatz und Verkehrswege Verbau Bohrpfahl-/ Trägerbohlwände / Spundwände Angrenzender Bestand u.a. Nordbrücke, Kanzlerpark	DIN 4124 "Baugruben und Gräben" DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 101-008 "Arbeiten im Spezialtiefbau" DIN 4123 "Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude"	• Baugrubensicherung (Verbau, Böschung) ab 1,25m Tiefe • Lastfreier Schutzstreifen (≥ 0,60 m vom Baugrubenrand) • ggf. Überdäcke vorsehen • Standsicherheitsnachweis • Absturzsicherung entlang der Baugrube • Sicherer Zugang in die Baugrube (Treppen, Rampen, Leitern) • Rettungsgerät / -transportmittel vorhalten • Verbau gemäß DIN 4124 (bis max. 5 m Tiefe) • Arbeitsräume mindestens 0,60 m lichte Breite • regelmäßige Prüfungen der Standsicherheit • Sicherheitsabstand von Baufahrzeugen und Erdbaumaschinen mind. 2 m (siehe DIN 4124) • Bei Baugrundtiefen über 2,00 m Absturzsicherung anbringen • Aufgrund von Dieselrußpartikeln oder CO in Abgasen keine Verdichtungsarbeiten in mehr als schultertiefen Baugruben mit benzin- oder dieselbetriebenen Rüttelplatten oder Stampfern ausführen • Unterfangungen		B 100 C 357 / 359 / 360 C 469 / 470 C 461 C 467	• Flucht/wege vorsehen	
D 4	Hochgelegener Arbeitsplatz Arbeitsplatz und Zugang	DIN 4420 / DIN EN 12811 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 1004 "Fahrbare Arbeitsbühnen" TRBS 2121 "Gefährdung von Personen durch Absturz" DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung Leitern und Tritte" DGUV Information 201-011 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten" DIN EN 13374 "Temporäre Sicherheitssysteme – Prüfverfahren" DGUV Information 203-080 "Montage und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen"	• Umwehrung / Seitenschutz • Gerüste / Gerüstbühne • Treppentürme / Treppen an Gerüsten / Gerüstinnenleitergang • Anleegleiter / Tritt (nur bis 5,00m) • Treppenhäuser • Gerüstbekleidung (z.B. Netzte) • ggf. Höhenrettungskonzept		B 100 / 112 / 113	• Der Seitenschutz in den Treppenhäusern sollte so angebracht sein, dass die tätigen Nachfolgegewerke (Ausbau) bei der Ausführung ihrer Arbeit nicht behindert werden • Die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstes ist als Kopie auf der Baustelle vorzuhalten vorzuhalten. • Gerüste: Wenn umfangreiche Materialien transportiert werden und die Aufstelgehöhe im Gerüst mehr als 5 m beträgt oder umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden ist ein Treppenturm zu errichten • Belag lückenlos verlegen • Bei Materiallagerung auf Gerüstbelag freien Durchgang gewährleisten	
D 5	Bodenöffnungen / Vertiefungen	ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden..." DGUV Information 201-023 "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen..."	• Umwehrungen / Seitenschutz / Absperren • Tragfähige unverschiebliche Abdeckungen oder Umwehrungen mit Kennzeichnung • Podeste / Konsolen / Zwischebeneben		B 100 / 113		
D 6	Schutz vor herabfallenden Gegenständen (z.B. De-/ Montage, Lastentransport, etc.)	ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen" DGUV Information 201-001 "Turm- und Schornsteinbauarbeiten"	• Schutzdach / Personentunnel / Sicherer Zugang • Gefahrenbereiche festlegen / kennzeichnen / absperren • Verkehrswege außerhalb der Gefahrenbereiche anlegen • Wamposten • Standsicherheit der Schalungskonstruktion statisch nachweisen		B 100 / 114 B 102 / 114 C 357 / 359 / 360	• Gefahrenbereiche sind vorab mit der Bauleitung/ BU/ OU abzustimmen. Hinweis: • Lasten so ablegen, dass sie nicht abrutschen, wegrollen, umfallen oder herabfallen können.	
D 7	Lärmemission / -immission	LärmVibrationsArbSchV TRLV "Technische Regel zur LärmVibrationsArbSchV" ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" DGUV Regel 112-194 "Benutzung von Gehörschutz"	• Lärmarme Geräte • Lärmbereich kennzeichnen • Schallschutztechnische Maßnahmen		A 006 A 030 E 609	• Der Gehörschutz ist von allen Mitarbeitern zu tragen, auch wenn im gleichen Bereich lärmintensive Arbeiten von einem anderen Gewerk ausführt werden (Beurteilungspegel > 85 dB (A)).	
D 8	Gefahrstoffe - Freiwerden von Gefahrstoffen (z.B. Gase, Dämpfe, Schwebstoffe oder Partikel) - Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Lösemittel, Epoxidharze etc.)	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) TRGS 554 "Abgase von Dieselmotoren"	• Ersatzstoffe ermitteln • Räumliche / zeitliche Trennung verschiedener Gewerke • Lüftunasmaßnahmen / Absaugung		A 041 / 042 C 314 E 606 / 607